

Abo-Antrag / -Änderung Deutschlandticket

Bitte den Antrag in Druckschrift ausfüllen und bei **x** unterschreiben.



BEARBEITUNG DURCH DAS VERKEHRSUNTERNEHMEN

Gläubigeridentifikationsnr.:

Stempel:

Posteingang:

Datum

BearbeiterIn

Wenn Sie bereits ein bestehendes Abonnement haben und ins Deutschlandticket wechseln möchten, geben Sie bitte Ihre Abo-Vertragsnummer an.

Abo-Vertragsnummer:

1.1 ABONNENT/ABONNENTIN

Der Abonnent/ die Abonnentin ist der Karteninhaber/ die Karteninhaberin.



Frau



Herr

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl*

Wohnort, Ortsteil*

Telefon¹

E-Mail²

1.2 SORGEBERECHTIGTE PERSON

Angaben ausfüllen, falls der Abonnent/ die Abonnentin unter 18 Jahren ist.



Frau



Herr

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl*

Wohnort, Ortsteil*

Telefon¹

E-Mail²

2. ABO-PRODUKT

☐

Deutschlandticket

☐

Baustein 1: Mitnahme von bis zu 3 Kindern
wählbar für Tarifzone 110 (Leipzig)

☐

Baustein 2: Mitnahme von 1 erwachsenen Person
wählbar für Tarifzone 110 (Leipzig)

3. SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN

Ich ermächtige die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, Madgeburger Straße 51, 06112 Halle mit meiner Unterschrift wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbezüge bei Änderungen des Geltungsbereichs der Abokarte oder bei Tarifänderung ein. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses werden im Rahmen der Bonitätsprüfung u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.



Frau



Herr

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl*

Wohnort, Ortsteil*

Bankverbindung (Die Abbuchung von Ihrem Konto erfolgt monatlich jeweils am 1. des laufenden Monats.)

IBAN*

BIC*

➔ Weiter auf nächster Seite

* Pflichtangabe ** Pflichtangabe, wenn Abonnent / Abonnentin unter 18 Jahre ist

1: für Rückfragen zum Vertrag bitte ausfüllen, freiwillige Angabe

2: Pflichtangabe für die Ausgabe als Handyticket, mit Ausgabe auf Handy wird der Datenübertragung zum Handy zugestimmt



D-TICKET

4. VERTRAGSBEGINN/ ÄNDERUNGSBEGINN

Ich wünsche einen
Beginn ab

☐ Monat

☐ Jahr

Um einen rechtzeitigen Vertrags-/ Änderungsbeginn zu gewährleisten, geben Sie den Antrag bitte **bis zum 10. des Vormonats** bei Abellio ab.

5. VERTRAGSPARTEI

Alle Angaben beziehen sich auf folgende Vertragspartei:

Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH

Abo
Magdeburger Str. 51 , 06112 Halle (Saale)
abo.abrm@abellio.de
Gläubiger-ID: DE21ZZZ00001762954

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie Ihr Deutschlandticket auf Chipkarte oder in einer App gespeichert haben möchten.

☐

Chipkarte

oder

☐

als Handyticket in der App MOOVME



E-Mail:

Zur Verifizierung benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse, mit welcher Sie bei der App MOOVME angemeldet sind.
Ihre Angaben werden nicht für werbliche Zwecke genutzt.

6. UNTERSCHRIFT

Ich/wir erkläre/erklären mich/uns einverstanden, dass das oben genannte Verkehrsunternehmen/Vertriebsdienstleistungsunternehmen eine Bonitätsprüfung vornimmt bzw. von hierfür beauftragten Dienstleistungsunternehmen vornehmen lässt.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre ich/wir die Zustimmung zum Abschluss des vorbezeichneten Abo-Vertrags und stehe/n für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Ich/Wir erkennen an, dass wir gemeinsam als in Schuld stehende Personen für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag haften. Eine gegenüber der kontoinhabenden Person ausgesprochene Kündigung wirkt auch gegenüber dem Abonnenten / der Abonnentin / der sorgeberechtigten Person, eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

X

Datum

Unterschrift des Abonnenten / der Abonnentin / der sorgeberechtigten Person

Unterschrift der kontoinhabenden Person
(falls von dem Abonnenten / der Abonnentin abweichend)

7. INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Ich (Abonnent / Abonnentin / sorgeberechtigte Person) erkläre, die Datenschutzbestimmungen erhalten und verstanden zu haben.

Die Angabe meiner E-Mail-Adresse ist zwingend erforderlich um mein Abo als Handyticket freischalten zu lassen und damit mich die Vertragspartei zu vertraglichen Aspekten kontaktieren kann.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Informationszwecke

Ich bin außerdem damit einverstanden, über folgende Wege von der Vertragspartei bzw. dessen beauftragten Dienstleistungsunternehmen Angebote und Informationen zu Themen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erhalten und an Umfragen teilzunehmen:

☐

E-Mail

☐

Post

☐

Ich möchte keine Angebote und Informationen erhalten.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Meine Angaben werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

X

Datum

Unterschrift des Abonnenten / der Abonnentin / der sorgeberechtigten Person

Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung eines Deutschlandticket-Abonnements

1. Voraussetzungen für ein Abo

Voraussetzung für den Abschluss eines Abo ist, dass entweder der Abonnent (Vertragspartner) selbst Inhaber eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Girokontos ist oder eine dritte Person, die über ein solches Konto verfügt, den Abo-Vertrag als weitere Vertragspartei mitunterzeichnet. Weitere Voraussetzung für den Abschluss eines Abo ist, dass das VU ermächtigt wird, den jeweiligen Abo-Betrag sowie sonstige fällige Beträge von dessen Konto per SEPA-Basislastschrift einzulösen. Der Einzug des Abo-Betrages wird dem jeweiligen VU mittels der Gläubiger-ID gegenüber dem Kreditinstitut gestattet. Die Zusendung der Vorabankündigung zum Bankeinzug (Prenotifikation) erfolgt – abweichend von der gesetzlichen Regelung – innerhalb von 2 Tagen vor dem nächsten Bankeinzug. Das VU behält sich eine Bonitätsprüfung vor. Bei einem negativen Prüfergebnis kommt kein Abo-Vertrag zustande. Bei minderjährigen Kontoinhabern steht der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin/sorgeberechtigte Person für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Der Vertrag wird erst nach Unterzeichnung des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin wirksam. Neben den Abo-Bedingungen gelten die Beförderungsbedingungen der das Deutschlandticket anerkennenden Verkehrsunternehmen und Verbundorganisationen sowie die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets.

2. Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Abonnent nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haftet der Abonnent bzw. Sorgeberechtigte und Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abo-Vertrag.

3. Vertragsabschluss und -dauer

Das Abo beginnt zum 1. eines Kalendermonats. Die Bestellung muss 20 Kalendertage vor dem gewünschten Vertragsbeginn beim VU vorliegen. Der Abo-Vertrag gilt unbefristet, sofern er nicht gekündigt wird. Bei Vertragsabschluss in einer Servicestelle vor Ort sind auf Verlangen ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild sowie ein aktueller Bankverbindungsbeleg vorzuzeigen. Das Abo kann in Form einer Berechtigung auf Chipkarte und/oder als Barcode in einer durch die Verkehrsunternehmen im MDV angebotenen App genutzt werden. Der Kunde entscheidet darüber in seinem Antrag. Später kann das Medium auf Antrag geändert werden. Als Nachweis für die Nutzungsberechtigung des Abos ist bei Fahrausweiskontrollen ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild (keine Kopie) unaufgefordert vorzuweisen.

Ausgabe auf Chipkarte:

Bei Erhalt der Chipkarte sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Um diese Angaben zu überprüfen, kann der Abonnent die Chipkarte in den genannten Servicestellen bzw. an Kundenterminals (Übersicht unter www.mdv.de/site/uploads/chipkartenautomat.pdf) auslesen. Beanstandungen hinsichtlich der Daten sind dem VU unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt in Textform oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden. Die Chipkarte bleibt Eigentum des VU und ist nach Ablauf des Vertragsverhältnisses an das VU zurück zu geben (siehe auch Regelungen unter Punkt 8).

Ausgabe auf mobilem Endgerät:

Für die Ausgabe des Abos auf einem mobilen Endgerät, ist ggf. eine zusätzliche Registrierung des Abonnenten bei der vom VU benannten App notwendig. Nach erfolgreicher Registrierung und Bereitstellung des Tickets auf dem mobilen Endgerät sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen hinsichtlich der Daten sind dem VU unverzüglich, jedoch spätestens 4 Tage vor Beginn des neuen Monats anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden. Der Abonnent hat sicherzustellen, dass das Abo in der jeweiligen genutzten App jederzeit durch das Kontrollpersonal geprüft werden kann.

4. Zahlweise

Das Abo wird mit monatlicher Zahlung ausgegeben. Im Fall eines Sofortanstieges im laufenden Monat ist der volle Kalendermonatsbetrag zu zahlen.

5. Tarifänderungen

Tarifänderungen (z. B. Fahrpreisänderungen) werden Vertragsinhalt.

6. Änderungen des Abos

Änderungen im Abo sind zum 1. eines folgenden Kalendermonats möglich und müssen in Textform oder im Abo-Portal des Verkehrsunternehmens erfolgen. Änderungen der persönlichen Daten, wie Nachname, Anschrift u.ä. sind unverzüglich dem VU in Textform mitzuteilen oder ggf. im Abo-Portal des Verkehrsunternehmens zu ändern. Inhaber können bei einer Namensänderung persönlich in einer Servicestelle/VU vorsprechen, da die Daten auf der Chipkarte bzw. im Abo auf mobilem Endgerät zu aktualisieren sind. Bei Änderungen der Bankverbindung ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung zu unterzeichnen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, so wird der Beitrag für den Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchungen/Rücklastschrift) trägt der Abonnent/ Kontoinhaber. Der Wechsel in einen anderen Abo-Tarif ist bis zum 10. des Monats (Posteingang) für den Folgemonat anzumelden. Ändert sich damit der Abo-Betrag, so ist die Einzugsermächtigung ebenfalls zu unterzeichnen. Der Abonnent ist verantwortlich, die Aktualisierung der Daten (Änderung des Namens, Tarifänderung) auf seiner Chipkarte durch das VU in einer der Servicestellen vornehmen zu lassen. Bei der Chipkarte kann dies alternativ auch an einem der benannten Kundenterminals (Übersicht unter www.mdv.de/site/uploads/chipkartenautomat.pdf) erfolgen. Die Änderung auf dem mobilen Endgerät erfolgt mit der Erstellung des nächsten Monatstickets automatisch. Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Abonnenten/ Kontoinhabers zu Kontenveränderungen und – Auflösung, Veränderung persönlicher Daten, insbesondere entstandene Kosten durch Einholung von Auskünften des Einwohnermeldeamtes sind durch den Abonnenten zu begleichen.

7. Verlust oder Beschädigung

Durch den Abonnenten ist die Chipkarte sorgsam zu behandeln. Eine Beschädigung ist dem VU umgehend (persönlich oder in Textform) mitzuteilen. Eine beschädigte/ defekte Chipkarte wird vom VU eingezogen und es erfolgt ein Ersatz durch das VU. Dieser Ersatz ist bei eigenverursachter Beschädigung kostenpflichtig. Der Ersatz bei Verlust ist immer kostenpflichtig. Der Abonnent erhält bei Einzug der Chipkarte einen Ersatzbeleg für max. 7 Tage. Der Verlust der Chipkarte ist dem VU umgehend (persönlich oder in Textform) mitzuteilen. Kosten aus einem diesbezüglichen Versäumnis trägt der Abonnent/ Kontoinhaber. Dieser hat auch alle Schritte zu unternehmen, die zur Minimierung der Kosten im Verlustfall als geeignet erscheinen. Gegen ein Bearbeitungsentgelt laut Teil D Anlage 3 erfolgt die Neuausstellung der Chipkarte. Eine neue Chipkarte kann bei dem VU durch den Abonnenten oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person abgeholt bzw. auf Wunsch zugesandt werden.

8. Kündigung des Abos

Kündigung durch den Abonnenten/ Kontoinhaber

Die Kündigung des Abos ist zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats erfolgen. Maßgeblich für die Kündigung ist der Posteingang. Jede Kündigung bedarf der Textform. Bei einer Kündigung wird die Chipkarte bzw. das Abo auf mobilem Endgerät nach Ablauf der Gültigkeit gesperrt. Die Chipkarte ist bis zum 3. Werktag des Folgemonats und unversehrt zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR zu entrichten. Sämtliche offene Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Das VU ist berechtigt auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen inklusive Bearbeitungsentgelt aus dem Abo-Vertrag vom Konto abzubuchen. Gebühren für von dem Kunden vorgenommene Rücklastschriften werden nicht durch das VU getragen.

Kündigung durch das VU

Die Kündigung eines Abo-Vertrages durch das VU ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn

- der Abonnent/ Kontoinhaber fällige Forderungen nicht erfüllt,
- der Abonnent gegen die einheitlichen Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbünde verstößt.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Bei einer Kündigung wegen Nichterfüllung fälliger Forderungen, wird die Chipkarte bzw. das Abo auf mobilem Endgerät gesperrt. Nach erfolgter Zahlung der offenen Forderungen kann die Chipkarte bzw. das Abo auf mobilem Endgerät nur nach persönlicher Vorsprache im Servicecenter – bei Chipkarten alternativ an einem der genannten Kundenterminals (Übersicht unter www.mdv.de/site/uploads/chipkartenautomat.pdf) – entsperrt werden.

9. Fälligkeit

Der Abonnent Kontoinhaber ist verpflichtet, den Abo-Betrag bis zur Abbuchung auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten. Dies gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Abo-Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem VU zu vertretenden Grund entstehen, hat der Abonnent/ Kontoinhaber zu tragen. Sie sind sofort fällig.

10. Rücklastschriften

Kommt es zu einer Rücklastschrift, die das VU nicht zu vertreten hat, so erfolgt automatisch spätestens zum vereinbarten Einzugstermin im Folgemonat durch das VU ein erneuter Einzug. Der erneute Einzug umfasst alle bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Forderungen aus dem Abo-Vertrag, die Bankgebühr aus der Rücklastschrift sowie ein Bearbeitungsentgelt. Bei einer erneuten Rücklastschrift erhält der Abonnent/ Kontoinhaber eine Mahnung mit der gesetzten Zahlungsfrist. Diese Mahnung beinhaltet alle bereits bestehenden Forderungen, die erneuten Bankgebühren aus den Rücklastschriften sowie das Bearbeitungsentgelt. Abweichend vorgenannter Verfahrensweise kann das VU direkt eine Zahlungsaufforderung auslösen. Geht der offene Forderungsbetrag innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist nicht beim VU ein, so wird der Abo-Vertrag durch das VU gekündigt. Des Weiteren werden im Rahmen der anschließenden Forderungsbeitreibung, insbesondere im Mahn- und Gerichtsverfahren, Auslagenpauschale (z.B. für Schreiben, Telefonate, Einholung von Auskünften), Zinsen sowie Gebühren (z.B. für Auskünfte beim Einwohnermeldeamt) gem. §§ 280, 286, 288 BGB fällig.

11. Erstattung

Erstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung der Chipkarte bzw. des Abos auf mobilem Endgerät sind nicht möglich.

12. Abtretung/Aufrechnung

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Abo-Vertrag durch den Abonnenten/Kontoinhaber ist ausgeschlossen. Ein Aufrechnungsrecht des Abonnenten/Kontoinhabers besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

13. Versandrisiko

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Absender. Erhält der Abonnent die Chipkarte nicht bis 3 Arbeitstage vor dem gewählten Vertragsbeginn, so hat der Abonnent die Verpflichtung, dies unverzüglich dem VU mitzuteilen. Kommt der Abonnent seiner Anzeigepflicht nicht nach, so wird vermutet, dass ihm die o.g. Unterlagen ordnungsgemäß zugegangen sind.

Datenschutzerklärung

Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH ist Auftraggeberin, d.h. Verantwortliche dieser Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In Entsprechung der die Verantwortliche treffenden Informationspflichten ersuchen wir Sie um Kenntnisnahme der nachstehenden Mitteilung: Diese Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Vertragsanbahnung und Vertragsabwicklung des Abonnements. Mit entsprechender Bestätigung werden ihre personenbezogenen Daten auch zur eigenen Direktwerbung verwendet.

Verantwortliche dieser Datenverarbeitung ist:

Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
Magdeburger Str. 51 | 06112 Halle
info@abellio-mitteldeutschland.de

Datenschutzbeauftragter der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH:

Herr RA Dr. Karsten Kinast
KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hohenzollernring 54 | 50672 Köln

Die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH verarbeitet im Rahmen der gegenständlichen Datenverarbeitung nachstehende Kategorien personenbezogener Daten: Name, Adressdaten, elektronische Kontaktdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten des Kunden (IBAN, BIC, Name des Kreditinstituts).

Die Rechtsgrundlage für die vorliegende Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO (Vertrag / Vertragsanbahnung). Wenn die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für diese Datenverarbeitung gesetzlich vorgesehen, vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, kann die Nichtbereitstellung der Daten dazu führen, dass die von der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH Ihnen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Weiterleitung der Daten

Die über Sie ermittelten Daten werden intern und zusätzlich zum Zwecke der Bonitätsprüfung hauptverantwortlich von nachstehendem Dienstleister außerhalb der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH verarbeitet: CRIF Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München. Eine Übermittlung Ihrer Daten an weitere externe EmpfängerInnen, Drittländer (EU- bzw. EWRAusland) oder internationale Organisationen findet nicht statt.

Die Speicherung der erhobenen Daten erfolgt nur solange, wie es für die Erfüllung des Zweckes erforderlich ist. Eine weitergehende Speicherung kann im Einzelfall dann erfolgen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Unter anderem ergibt sich aus § 147 AO eine Speicherdauer von 10 Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem die Daten erhoben wurden. Die Verarbeitung wird jedoch bereits vor Ablauf dieser Frist eingeschränkt.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/-r der Datenverarbeitung haben Sie gegenüber der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH das Recht auf: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Beendigung der weiteren Verarbeitung, wenn die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ein überwiegendes berechtigtes Interesse des Auftraggebers/der Auftraggeberin ist oder die Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken verarbeitet werden.

Widerrufsrecht / Beschwerderecht

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine erteilte Einwilligung für die Datenverarbeitung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Letztlich haben Sie die Möglichkeit, sich über eine Ihrer Auffassung nach unzulässige Datenverarbeitung bei der deutschen Datenschutzbehörde zu beschweren.